NÖBV-Jugend

NÖ Blasmusikverband A-3311 Zeillern-Schlossstraße 1

Tel: 07472/66866

www.noebv.at, office@noebv.at



Richtlinien zum Erwerb des

ÖBV-Leistungsabzeichens

Alle in diesen Richtlinien enthaltenen Bezeichnungen von Personen sind geschlechtsneutral formuliert.

Zur Hebung des musikalischen Ausbildungsstandes und als Beitrag zum motivierten Musizieren können Mitglieder des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV), der Österreichischen Blasmusikjugend (ÖBJ) bzw. des Niederösterreichischen Blasmusikverbandes (NÖBV) unabhängig vom Alter ein Leistungsabzeichen erwerben.

Mit 1. September 2015 sind die Prüfungsanforderungen des NÖ Blasmusikverbandes mit den Prüfungsanforderungen aller NÖ Musikschulen, welche die Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ angenommen haben, identisch.

Alle niederösterreichspezifischen Regelungen bzw. Ergänzungen zum ÖBV-Statut sind bindend.

Mit dieser Version verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

Alle in diesen Richtlinien enthaltenen Bezeichnungen von Personen sind als geschlechtsneutral anzusehen.

Allgemeines

1 Leistungsstufen

- a) Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe)
- b) Bronze-Leistungsabzeichen (Unterstufe)
- c) Silber-Leistungsabzeichen (Mittelstufe)
- d) Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe)

2 Zulassungsbedingungen

- a) Eine Mitgliedschaft beim NÖ Blasmusikverband, dem Österreichischen Blasmusikverband oder der Österreichischen Blasmusikjugend.
- b) Eine positiv absolvierte Musikkundeprüfung der jeweiligen oder einer höheren Stufe.
- c) Bei Nichtbestehen einer Prüfung darf zu einer Wiederholungsprüfung frühestens nach drei Monaten wieder angetreten werden.
- d) Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der theoretischen oder vor Beginn der praktischen Prüfung möglich. Eine Prüfung kann vom Prüfer nur in Ausnahmefällen abgebrochen werden. Die allfällige Prüfungsgebühr wird nicht rückerstattet.
- e) Bei Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen wird der Prüfling zur Prüfung nicht zugelassen.

3 Ausschreibung und Anmeldung

Ausschreibung und Anmeldung für LA-Prüfungen erfolgen durch bzw. an den Landesverband oder durch bzw. an die jeweiligen Bezirksarbeitsgemeinschaften im Einvernehmen mit dem Landesverband mittels ausgefülltem Prüfungsprotokoll.

4 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird von der jeweiligen Bezirksarbeitsgemeinschaft bzw. vom Landesverband vorgeschrieben und darf € 25,00 nicht überschreiten.

5 Die zwei Teile der Prüfung

- a) Musikkunde-Prüfung (theoretischer Teil)
 - Siehe Anforderungen Theorieplan in der jeweils gültigen Fassung (www.blasmusik.at). Der Nachweis einer bereits abgelegten Musikkundeprüfung ist für darunterliegende oder gleichwertige Musikundeprüfungen, egal für welches Instrument, zeitlich unbegrenzt gültig. Das Ergebnis der bereits abgelegten Musikkundeprüfung wird der neuen Prüfung angerechnet.
- b) <u>praktische Prüfung (instrumentaler Teil)</u>
 Ein Antreten zum praktischen Teil ist nur nach positiv absolvierter Musikkundeprüfung möglich.

6 Die Prüfungskommission (praktische Prüfung)

Die Prüfungskommission einer Leistungsabzeichen-Prüfung besteht aus mindestens zwei Personen und ist wie folgt zusammengesetzt:

Juniorprüfung:

- a) Hauptfachlehrer bzw. Seminar- oder Kurslehrer
- b) weitere Kommissionsmitglieder sind möglich

Bronze-, Silber- und Goldprüfung:

- a) der Vorsitzende (Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter)
- b) der Fachprüfer (nicht Hauptfachlehrer)
- c) mögliche weitere Fachprüfer (Hauptfachlehrer, Musikschulleiter, Vertreter des Musikschulmanagements NÖ oder des NÖ Landesschulrates, etc.)

Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind stimmberechtigt. Sind mehr als zwei Personen in der Kommission vertreten, entscheidet bei der Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Prüfungskommission muss in gleicher Besetzung bei allen Prüfungsteilen der praktischen Prüfung anwesend sein!

7 Durchführung der Prüfung (praktische Prüfung)

Jede praktische Prüfung beinhaltet einen technischen und einen konzertanten öffentlichen Teil. Beide Teile der praktischen Prüfung sollen in einem zeitnahen Abstand durchgeführt werden.

Bei der praktischen Prüfung ist der konzertante Teil in einem entsprechenden Rahmen durchzuführen.

8 Anrechnung von Wettbewerben

Eine Teilnahme bei Wettbewerben wie Prima la Musica oder Musik in kleinen Gruppen kann für Junior-, Bronze- oder Silberprüfungen angerechnet werden. Solowettbewerbe für 1 Solostück, Ensemblewettbewerbe für das Ensemblestück. Bei Blasinstrumenten können bis zu zwei Werke (1 "Solostück" und 1 "Ensemblestück") des Prüfungsprogramms angerechnet werden. Beim Schlagwerk können ebenfalls bis zu zwei Werke des Prüfungsprogramms angerechnet werden, vorausgesetzt alle vorgeschriebenen Kategorien der jeweiligen Leistungsstufe werden erfüllt.

- a) Voraussetzung: SOLISTISCH
 - Prima la Musica Solo: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb,
 - 1. Preis mit Ausgezeichnetem Erfolg, 1. Preis, 2. Preis;
- b) Voraussetzung: MUSIK IN KLEINEN GRUPPEN

Landes- und Bezirkswettbewerbe: Ausgezeichneter Erfolg

Prima la Musica Kammermusik:

1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am

Bundeswettbewerb,

1. Preis mit Ausgezeichnetem Erfolg,

1. Preis, 2. Preis;

Der Wettbewerb kann bis zu zwei Jahren nach dem Wettbewerbsdatum angerechnet werden. Instrumentenwechsel sind ausschließlich auf Nebeninstrumente erlaubt (z.B. Klarinette – Bassklarinette). Schlagwerker müssen beim Schlagwerk bleiben.

Das Wettbewerbsergebnis fließt nicht in die Beurteilung der Prüfung ein. Die Anrechnung reduziert lediglich das Prüfungsprogramm.

Die Anrechnung von Wettbewerben wird im Prüfungsprotokoll eingetragen.

Eine Bestätigung (Urkunde) des Wettbewerbs mit Name, Instrument bzw. Besetzung, Ergebnis, Ort, Datum etc. ist dem Prüfungsprotokoll beizulegen.

9 Prüfungsprotokoll

Für jeden Kandidaten ist ein Prüfungsprotokoll anzulegen. Dieses wird ausgehändigt und beim NÖ Blasmusikverband mindestens fünf Jahre archiviert.

10 Erfolgreicher Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhält der Prüfungskandidat ein Leistungsabzeichen und eine Urkunde der jeweiligen Stufe. Die Verleihung soll bei einem passenden Anlass, in würdigem Rahmen, nach Möglichkeit durch ein Mitglied der Vereins-, Bezirks- oder Landes-leitung erfolgen.

11 Benotung und Prädikate

NOTE

"Sehr gut"

"Gut"

"Befriedigung"

"Genügend"

"Nicht genügend"

PRÄDIKAT

"Ausgezeichneter Erfolg"

"Sehr guter Erfolg"

"Guter Erfolg"

"Bestanden"

"Nicht bestanden"

12 Gesamterfolg

Praktische Prüfung (Schulnote)	+ Musikkunde-Prüfung (Schulnote)	-	Gesamtergebnis (Prädikat)
Sehr gut	+ Sehr gut oder Gut	=	Ausgezeichneter Erfolg
Sehr gut	+ Befriedigend oder Genügend	=	Sehr guter Erfolg
Gut	+ Sehr gut bis Befriedigend	=	Sehr guter Erfolg
Gut	+ Genügend	=	Guter Erfolg
Befriedigend	+ Sehr gut bis Genügend	=	Guter Erfolg
Genügend	+ Sehr gut bis Genügend	=	mit Erfolg bestanden
Nicht genügend	+ Sehr gut bis Genügend	=	Nicht bestanden

13 Prüfung in mehreren Leistungsstufen und auf mehreren Instrumenten

Die Leistungsabzeichen-Prüfung darf an einem Prüfungstermin auf mehreren Instrumenten abgelegt werden.

Das ist auch in verschiedenen Leistungsstufen möglich.

14 Prüfungsprogramm

- a) Für alle Prüfungen gilt freie Literaturwahl. Die Stücke sind dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Leistungsstufe anzupassen. Die bisherigen Literaturlisten des ÖBV bzw. des NÖBV dienen als Referenzlisten (www.noebv.at).
 - ACHTUNG: Ensemblestücke bzw. Duette der Literaturliste können nur als Ensemblestück und nicht als Vortragsstück mit oder ohne Begleitung gespielt werden!
- b) Jedes Prüfungsprogramm beinhaltet ein verpflichtendes Ensemblestück. Ein Ensemble ist ab Duo mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern möglich. Die Musizierpartner sollen dem musikalisch-künstlerischen Niveau des Kandidaten entsprechend gewählt werden.
- c) Die Stücke des Prüfungsprogramms sollen aus unterschiedlichen Stilepochen gewählt werden sowie unterschiedliche Charaktere und Tempi aufweisen.

15 Tonumfänge für Tonleitern und Prüfungsprogramm

Instrument	Bronze Viertel – MM 92	Silber Viertel – MM 108	Gold
Querflöte	c1 – g3	b1 – b3	c1 – c4
Oboe	b – d3	b – f3	b – g3
Klarinette	e – c3	e – f3	e – a3
Saxophon	c1 – e3	b – fis3	b – fis3
Fagott	C – g1	Kontra B – b1	Kontra B – c2
Horn	f – e2	c – g2	G – b2
Trompete/Kornett/Flügelhorn	g – g2	fis – b2	fis – c3
Tenorhorn Violinschlüssel	g – g2	fis - b2	fis – c3
Tenorhorn/Euphonium Bassschlüssen	F – f1	E – as1	E – b1
Posaune	F – f1	E – as1	E – b1
Bassposaune	C – c1	Kontra As – f1 Ausgenommen Kontra H	Kontra E – g1
F-Tuba (Eb-Tuba im Basschlüssel)	C – b	Kontra H – c1	Kontra B – f1
B-Tuba	Fontra F – e	Kontra E – f	Kontra Es – b
Schlagwerk (Stabspiele)	zwei Oktaven (Tonleitern)	zwei Oktaven (Tonleitern)	

Prüfungen an Musikschulen

Musikkunde-Prüfung (Theoretischer Teil)

Die Anforderungen des ÖBV in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Musikkundetests können vom Büro des NÖ Blasmusikverbandes angefordert werden. Wird von der Musikschule ein eigener schriftlicher Musikkunde-Test erstellt, darf dieser die Prüfungsanforderungen des Musikkunde-Tests des NÖ Blasmusikverbandes nicht unterschreiten und ist dem NÖ Blasmusikverband zur Genehmigung vorzulegen.

Musikkundetests, welche vom Musikschulmanagement NÖ genehmigt wurden (Bestätigung), haben ebenso Gültigkeit.

1 Musikschulen mit Prüfungsordnung des Musikschulmanagements NÖ

Alle Schüler an NÖ Musikschulen, welche die Prüfungsordnung des MSM angenommen haben, können durch Ablegung einer Übertritts- oder Abschlussprüfung an einer Musikschule das Leistungsabzeichen erwerben. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Musikverein. Einzuhalten ist die Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ.

Abwicklung

Die Prüfungen müssen von der Musikschule beim Musikschulmanagement NÖ zeitgerecht (ca. 6 Wochen vorher) gemeldet werden.

Nach der Prüfung sendet die Musikschulleitung die vollständig ausgefüllten Prüfungsprotokolle (Kopien) und eine Gesamtliste (laut Mustervorlage) aller angetretenen Kandidaten, die ein Leistungsabzeichen erwerben wollen, an das Büro des NÖ Blasmusikverbandes (auch per e-mail möglich).

Der NÖ Blasmusikverband sammelt alle Protokolle und stellt ausnahmslos jeweils zum Monatsende von Februar, Mai, Juni, August und November eine Sammelrechnung über € 10,00 pro Prüfling an den betreffenden Musikverein.

Sollte der Prüfling bei keinem Verein gemeldet sein ("aktiv" oder "Meine Musikschüler") und somit kein Mitglied des NÖ Blasmusikverbandes sein, erhält die Musikschule eine Prüfungsbestätigung. Sollte der Kandidat einem Musikverein beitreten, kann die Prüfungsbestätigung an das Büro des NÖBV geschickt werden und nach Bezahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 gegen Urkunde und Abzeichen eingetauscht werden.

Urkunden und Abzeichen werden nach erfolgter Bezahlung der Rechnung an die Jugendreferenten der jeweiligen Musikvereine gesendet. Der Verein sorgt für einen würdigen Rahmen bei der Verleihung der Urkunden und Abzeichen.

Der Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter ist von der Musikschule der Prüfungskommission mit Stimmrecht beizuziehen, der Landesjugendreferent ist jedoch nicht verpflichtet davon Gebrauch zu machen. Die Kosten für diesen Vertreter werden vom NÖ Blasmusikverband übernommen. Im Falle des Nichterfüllens der Anforderungen der Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ kann kein LA vergeben werden.

2 Musikschulen ohne Prüfungsordnung des Musikschulmanagements NÖ

Einzuhalten sind die "Bestimmungen über den Erwerb des LA an Musikschulen ohne Prüfungsordnung des MSM NÖ" in der aktuellen Fassung. Das Büro des NÖ Blasmusikverbandes ist mindestens 4 Wochen vor der Prüfung über den Prüfungstermin, die Anzahl der Prüflinge, die Leistungsstufen und den Zeitraum zu informieren. Die Kosten für die Kommission trägt die Musikschule. Weitere Informationen sowie eine Checkliste für Musikschulen findet man auf der Homepage www.noebv.at, "Aus - & Weiterbildung" – "Leistungsabzeichen".

Abwicklung: - siehe Punkt 1

Anerkennung Leistungsabzeichen für Klavier, Kontrabass, E-Gitarre, E-Bass etc.

Es gibt beim NÖ Blasmusikverband Mitglieder, die kein Blas- oder Schlaginstrument spielen, die aber als aktive Mitglieder gemeldet sind.

Nach einer erfolgreich abgelegten Musikschulprüfung (Übertritts- oder Abschlussprüfung) von NÖBV-Mitgliedern kann vom Vereinsobmann ein Ansuchen um Leistungsabzeichen-Anerkennung für Nicht- Blas- oder Schlaginstrumente an den NÖ Blasmusikverband gestellt werden.

Prüfungsanforderungen praktischer Teil

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind mit den in den Richtlinien erwähnten Lehrplänen der KOMU sowie mit dem Musikschulmanagement NÖ abgestimmt. In allen Leistungsstufen ist das komplette Prüfungsprogramm vorzutragen.

1 Blasinstrumente

a) Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe):

- 2 Tonleitern mit Dreiklang über eine Oktave
- Prima Vista (Blattlesestück)
- 2 Stücke unterschiedlichen Charakters, wenn möglich mit Begleitung (Klavier, Play along, etc.) im Rahmen eines öffentlichen Auftritts. Ein Stück kann auch als Ensemblestück gespielt werden.

b) Bronze-Leistungsabzeichen (Unterstufe):

- 2 Dur-Tonleitern mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig
- 2 Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig.
 - Im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente 2 # 6 b (alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im geforderten Tonumfang zu spielen.)
- Chromatische Tonleiter über den ganzen Tonumfang auswendig (kann auch auf einem beliebigen Ton aufgebaut werden)
- Prima Vista (Blattleseübung)
- 1 Solostück (Etüde) mit Schwerpunkt Technik
- 1 Vortragsstück mit oder ohne Begleitung
- 1 Stück mit Begleitung (Klavier, Play along, etc.)
- 1 Ensemblestück mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo)
- Hornisten spielen mind. ein Stück in Es transponiert.

c) Silber-Leistungsabzeichen (Mittelstufe):

- 2 Dur-Tonleitern mit Dreiklang ab 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig
- 2 Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang ab 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig. Im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente mind. 2 # 6 b (alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im geforderten Tonumfang zu spielen.)
- Chromatische Tonleiter über den ganzen Tonumfang auswendig (kann auch auf einem beliebigen Ton aufgebaut werden)
- Prima Vista (Blattleseübung)
- 1 Solostück (Etüde) mit Schwerpunkt Technik
- 1 Vortragsstück mit oder ohne Begleitung
- 1 Stück mit Begleitung (Klavier, Play along, etc.)
- 1 Ensemblestück mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo)
- Hornisten spielen mind. ein Stück in Es transponiert.

d) Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe):

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 14— 18 Minuten (verpflichtend)

- Prima Vista (Blattleseübung)
- Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel, Nebeninstrumente

<u>Transponieren:</u>

Klarinette in C, Trompete in C, Horn in C, B basso oder D

Anwendung verschiedener Schlüssel:

Horn-Bassschlüssel (in Foder C), Tenorhorn/Euphonium—Violin- oder Bassschlüssel,

Posaune-Tenorschlüssel

Nebeninstrumente:

Saxophon: 2. Saxophonart

- 1 Solostück (Etüde) mit Schwerpunkt Technik
- 1 Stück mit Klavierbegleitung
- 1 Ensemblestück
- mind. 2 weitere Stücke freier Wahl

Das Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel bzw. Nebeninstrument kann im Rahmen des vorbereiteten Prüfungsprogramms oder bei der Blattleseübung absolviert werden. Hornisten können zwischen Transponieren und Bassschlüssellesen wählen.

Ein konzertanter Prüfungsteil mit einer Mindestspielzeit von 14 Minuten ist verpflichtend. Das Prüfungsprogramm soll mindestens 3 Stilepochen und nach Möglichkeit ein Stück aus dem Bereich Neue Musik enthalten. Charaktere und Tempi der Stücke sind unterschiedlich zu wählen. Der Wechsel auf Nebeninstrumente ist erwünscht. Stücke können auswendig vorgetragen werden.

2 Schlagwerk

Allgemeines

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind mit den in den Richtlinien erwähnten Lehrplänen der KOMU sowie mit dem Musikschulmanagement NÖ abgestimmt. In allen Leistungsstufen ist das komplette Prüfungsprogramm vorzutragen.

Ausschließlich das "Orchestermodul" der Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ entspricht dem LA des ÖBV.

Das Prüfungsprogramm setzt sich aus einer Auswahl folgender Kategorien zusammen: Kleine Trommel

Stabspiele (Mallets) Pauken

Drumset

Klassische Orchester-Percussion (gr.Trommel, Cinellen, Tambourin, Triangel) Multiple-Percussion

Ethno-Percussion

Instrumentarium: 2 Pauken, Drumset, Xylophon, Kleine Trommel, Große Trommel mit Schlägeln, Cinellen, Triangel mit Schlägel und geeigneter Halteschnur, Tambourin (Rahmentrommel mit Fell und Schellen) sowie eine ausreichende Tonanlage mit CD-Abspielmöglichkeit werden vom Veranstalter gestellt, alles andere, insbesondere alle erforderlichen Arten von Schlägeln, sind vom Kandidaten selbst mitzubringen. (Bei Mehrbedarf an Pauken ist mit dem Veranstalter Kontakt aufzunehmen)!

a) Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe):

- 2 Tonleitern mit Dreiklang über eine Oktave
- Prima Vista (Blattlesestück)
- 2 Stücke im Rahmen eines öffentlichen Auftritts: davon ein Stück für kleine Trommel, mindestens ein weiteres Stück auf einem anderen Instrument. Ein Stück kann auch als Ensemblestück gespielt werden.

b) Bronze-Leistungsabzeichen (Unterstufe):

- Tonleitern
 - a) 2 Dur- und 2 Molltonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklängen bis 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig
 - b) Chromatische Tonleiter Alle Tonleitern und Dreiklänge (in Achtel, MM = ca. 92) sind (nach Möglichkeit des Instruments) über zwei Oktaven zu spielen.
- Kleine Trommel:
 - a) Einschlagen im 2/2 und 6/8 Takt (auswendig, Halbe bzw. punktierte Viertel, MM = ca. 108)
 - b) mindestens ein Stück mit Vorschlägen, Wirbel und verschiedenen Dynamiken
 - c) einfache Rudiments (Paradiddle, Flams und Doublestrokes)
- Klassische Orchester-Percussion
 - a) 1 2 Stücke (aus den Bereichen große Trommel, Becken, Triangel, Tambourin)
- Prima Vista (Blattleseübung)
- mindestens 1 Stück aus mindestens einer der folgenden Kategorien ist zu wählen:
 - a) Pauken (selbstständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen)
 - b) Drumset
 - c) Ethno-Percussion
 - d) Multiple-Percussion

Ein Stück des Prüfungsprogrammes muss ein Ensemblestück mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo) sein. Für das Einschlagen sind sowohl die ÖBV-Variante als auch die NÖBV-Variante gestattet.

b) Silber-Leistungsabzeichen (Mittelstufe):

- Tonleitern
 - a) 2 Dur- und 2 Molltonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklängen ab 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig
 - b) Chromatische Tonleiter Alle Tonleitern und Dreiklänge (in Achtel, MM = ca. 108) sind (nach Möglichkeit des Instruments) über zwei Oktaven zu spielen.
- Kleine Trommel:
 - a) Einschlagen im 2/2 und 6/8 Takt (auswendig, Halbe bzw. punktierte Viertel, MM = ca. 108)
 - b) Österreichischer und Amerikanischer Fußmarsch (Halbe, MM ca. 108)
 - c) ein Rudimentstück
 - d) mindestens ein traditionelles Stück
- Pauken
 - a) mindestens 1 Stück (nach Möglichkeit auf mindestens 3 Pauken, selbstständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen)
- Stabspiele
 - a) mindestens 1 Stück mit 2 oder 4 Schlägeln

- Drumset:
 - a) Rhythmen und Fills: ein binärer Rhythmus (z.B. Rock/Funk); ein ternärer Rhythmus (z.B. Shuffle/Swing); ein lateinamerikanischer Rhythmus (z.B. Samba/Latin)
 - b) mindestens 1 Stück mit Begleitung (Play along, Band, etc.)
 - c) zusätzlich ist auch ein Solostück oder wahlweise ein Multiple Percussion-Stück möglich
- Prima Vista: aus einer der folgenden vom Prüfungskandidaten gewählten Kategorien: kleine Trommel, Pauken, Stabspiele (Mallets) oder Drumset
- zusätzlich ist ein Ethno-Percussionstück wählbar

Ein Stück des Prüfungsprogrammes muss ein Ensemblestück mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo) sein. Für das Einschlagen sind sowohl die ÖBV-Variante als auch die NÖBV-Variante gestattet. Ein Stück des Prüfungsprogrammes soll nach Möglichkeit mit Klavierbegleitung gewählt werden.

c) Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe):

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 14— 18 Minuten (verpflichtend)

- Das Prüfungsprogramm muss aus mindestens vier der angeführten Instrumentenkategorien bestehen:
 - a) Kleine Trommel
 - b) Pauken (selbstständiges Einstimmen nach vorgegebenem "a" oder "b")
 - c) Stabspiele (Mallets): 4 Schlägel
 - d) Drumset
 - e) Ethno-Percussion
 - f) Multiple Percussion
- Prima Vista: aus einer der folgenden vom Prüfungskandidaten gewählten Kategorien: kleine Trommel, Pauken, Stabspiele (Mallets, 2 Schlägel) oder Drumset

Ein Stück des Prüfungsprogrammes muss ein Ensemblestück mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo) sein. Ein Stück des Prüfungsprogrammes sollte mit Klavierbegleitung gewählt werden.